



Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. September 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 682 Postulat Frey Monique und Mit. über die Sanierung aller Fussgängerstreifen inklusive der umgebenden Verkehrssituation, damit sie für die Fussgängerinnen und Fussgänger sicher werden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.
Daniel Gasser beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Monique Frey hält an ihrem Postulat fest.

Daniel Gasser: Die CVP-Fraktion beantragt die teilweise Erheblicherklärung. Für uns schiesst das Postulat als Ganzes über das Ziel hinaus, weil die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) sämtliche Fussgängerstreifen im Kanton gerade erst auf ihre Sicherheit überprüft hat. Trotzdem hegen wir Sympathien für das Anliegen. Seit ein paar Jahren gilt die Verordnung des Bundes, in Tempo-30-Zonen keine Fussgängerstreifen mehr zu signalisieren. Der Bund hat aber einen Spielraum vorgesehen, sodass an wichtigen Orten auch in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen markiert werden können. Eine Präzisierung der besonderen Vortrittsbedürfnisse ist mit dem Zusatz bei Schulen und Heimen vorgenommen worden. Der Zusatz zeigt, dass es sich bei dieser Aufzählung um Beispiele handelt. Es gibt Bewilligungsstellen, die sehr restriktiv verfahren. Andere sehen die besonderen Vortrittsbedürfnisse vielerorts als gegeben an. Im Kanton Luzern wird die Verordnung ziemlich strikt umgesetzt, und sachpolitisch gesehen liegen die Experten wahrscheinlich richtig. Trotzdem gibt es Auswüchse, die zu einem Wirrwarr an Lösungen und vor allem zu Verwirrung bei der Bevölkerung führen. In Schüpfheim sollen auf der Kantonsstrasse mehrere Fussgängerstreifen in der Tempo-50-Zone gestrichen werden mit der Begründung, sie hätten zu wenig Frequenz. Die Alternative dazu sind, wie in in vielen Tempo-30-Zonen, unmarkierte Verkehrsinseln ohne Vortritt des Fussgängers. In Hochdorf wurde dieses Jahr die Petition „Sicherheit auf Schulwegen“ mit über 1500 Unterschriften eingereicht. Grund dafür ist die Verwirrung, wer wo Vortritt hat und wie man als Fussgänger die Strasse sicher überqueren soll. Gemäss Aussage von Verkehrspolizisten wird es immer schwieriger, unseren jüngsten Verkehrsteilnehmern, den Kindergärtlern, das richtige Verhalten zu erklären. Früher galt beim Fussgängerstreifen die Regel „Rad steht, Kind geht“. Mit den Verkehrsinseln auf den Kantonsstrassen heisst es jetzt „Warten, bis kein Auto kommt, ab in die Mitte, schauen, warten und versuchen, den Rest der Strasse zu überqueren.“ Wie soll ein 5-Jähriger diese beiden Systeme unterscheiden können? Zum Schutz der Schwächsten fordern wir zum einen, dass Klarheit geschaffen wird, und zum anderen, dass ein Vortrittsrecht mit Fussgängerstreifen auch wieder vermehrt in Tempo-30-Zonen zugelassen wird. Verschiedene Vorstösse im Nationalrat zeigen, dass auch der Bund einen Spielraum hat bei der Interpretation von „besonderen Vortrittsverhältnissen“. Aus unserer Sicht muss zum Wohl der Schwächsten der gesunde Menschenverstand über allem stehen.

Monique Frey: Gemäss Stellungnahme der Regierung hat die Dienststelle Vif die

Fussgängerstreifen auf ihre Sicherheit überprüft. Anscheinend wurden auch etliche Sanierungen vorgenommen, und in der Stadt sind diese Arbeiten bald abgeschlossen. Wie sieht es aber in den Gemeinden aus? Aus der Stellungnahme ist nicht genau ersichtlich, ob die entsprechenden Fussgängerstreifen saniert werden oder ob die Gemeinden aufgefordert werden, die Sanierungen selber vorzunehmen. Mir sind etliche Fussgängerstreifen auf stark befahrenen Strassen ohne Mittelinsel und mit schlechter Beleuchtung bekannt. Deshalb kann das Postulat nicht wegen Erfüllung abgelehnt werden. Leider spricht auch die Statistik von einer ganz anderen Realität, als es die Dienststelle Vif wahrhaben will. Jeder vierte Verkehrstote in der Schweiz ist ein Fussgänger oder eine Fussgängerin. Im Gegensatz zu den Autounfällen hat die Zahl in den letzten Jahren sogar zugenommen. Die Gefährdung steigt durch die höhere Anzahl Fahrzeuge und die gefahrene Geschwindigkeit. Die meisten Fussgängerunfälle passieren innerorts. Bei etlichen Todesopfern handelt es sich um ältere Personen, die nicht mehr so schnell auf Fehler der Autofahrer reagieren können. Es ist erwiesen, dass bei gegen 90 Prozent der schweren Unfälle die Schuld bei den Motorfahrzeuglenkern liegt. Für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger ist es notwendig, den Fussverkehr zu fördern, der gesund und klimaneutral ist. Die Regeln, an die sich die Dienststelle Vif hält, reichen nicht aus, Daniel Gasser hat es in seinem Votum erwähnt. Es geht aber auch darum, welche Fussgängerstreifen entfernt werden. Schlussendlich ist es immer sicherer, wenn ein Fussgängerübergang markiert ist. Die Geschwindigkeitsreduktion ist im Zusammenhang mit der Fussgängersicherheit eine sehr wichtige Massnahme. Die Forderungen meines Postulats sind leider nicht erfüllt.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Ich kann dem Votum von Daniel Gasser nur zustimmen. Als Gemeindevertreter erhalten wir immer wieder Anfragen von besorgten Bürgern, wenn wieder ein Fussgängerstreifen aufgehoben wurde. Die Dienststelle Vif hat sämtliche Fussgängerquerungen der Kantonsstrassen überprüft und wenn notwendig auch Massnahmen eingeleitet. Obwohl der Regierungsrat einmal mehr auf die Gefährlichkeit von Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen hinweist, können wir in den Gemeinden nicht verstehen, warum diese Fussgängerstreifen aufgehoben werden. Auch die restriktive Politik der Dienststelle Vif verstehen wir nicht. Laut Stellungnahme der Regierung nimmt die Eigenverantwortung der Schulkinder beim Überqueren der Strasse ab, wenn ein Fussgängerstreifen vorhanden ist. Diese Formulierung macht mich nachdenklich. Wir haben heute Morgen bereits mehrmals an die Eigenverantwortung appelliert, und nun erwarten wir schon von Kindergärtnern, dass sie Eigenverantwortung wahrnehmen.

Isabella Schwegler-Thürig: Unfälle auf Fussgängerstreifen bewegen die Bevölkerung insbesondere deshalb sehr stark, weil die schwächeren Verkehrsteilnehmer immer den grösseren Schaden erleiden. Emotional berührt es besonders, wenn kleine oder Schulkinder, Mütter mit Kinderwagen sowie Gehbehinderte oder ältere Menschen auf einem Fussgängerstreifen angefahren werden. Der Regierungsrat lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab. Die im Postulat geforderten Massnahmen wie eine vorschriftsgemässe Beleuchtung, die Installation von Fussgängerschutzinseln und eine Verengung von Fussgängerstreifen wurden nur teilweise realisiert. Besonders in ländlichen Gebieten sind die Fussgängerstreifen auf der Kantonsstrasse zum Teil kaum erkennbar und dadurch eine grosse Gefahr für Fussgänger und Automobilisten. Hier eine kurze Zusammenfassung von Hauptverkehrsadern durch Dörfer im Wiggertal: In Reiden existieren sechs Fussgängerstreifen mit Mittelinsel, zwei ohne, einer mit Lichtsignalanlage. In Dagmersellen sind es zehn Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel, davon mindestens vier auch ohne blaues Hinweisschild und nur zwei mit Mittelinsel. In Schötz zählt man acht ohne Mittelinsel, zwei mit und einen Fussgängerübergang mit Lichtsignalanlage. In Alberswil sind es drei ohne und einer mit Mittelinsel. Ich meine, dass der Kanton doch noch einiges unternehmen muss, damit die Fussgänger die Strassen sicher überqueren können. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Postulantin hat recht, es gibt tatsächlich gefährliche Fussgängerstreifen im Kanton. Ich denke dabei etwa an den Fussgängerstreifen bei der Obergrundstrasse, den man überquert, wenn man vom

Kantonsgericht zur Gebäudeversicherung läuft. Sowohl die Regierung als auch die Dienststelle Vif sind sich bewusst, dass es dort eine andere Lösung braucht. Unser Rat soll aber nicht über Einzelfälle diskutieren, sondern das ganze System beurteilen. Als Gemeindeamman habe ich selber entsprechende Erfahrungen gemacht. Bei einer Begehung mit Vertretern des Kantons wurde klar, dass wir praktisch alle Fussgängerstreifen aufheben lassen müssten, weil sie zu gefährlich sind. Dem konnten wir natürlich nicht zustimmen. Es braucht pragmatische Lösungen. In der Diskussion mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement stelle ich Gesprächsbereitschaft fest, und man ist bereit, auf die Anliegen der Gemeinden einzugehen. Ich bin überzeugt, dass bei verschiedenen der heute erwähnten Beispiele genau solche pragmatische Abmachungen zwischen den Gemeindebehörden und der Verwaltung bestehen. Wird aber Druck gemacht, kommt es zu Konsequenzen, die von der Bevölkerung nicht unterstützt werden.

Monique Frey: Armin Hartmann hat erklärt, dass gemäss Vorgaben der Dienststelle Vif viele Fussgängerstreifen entfernt werden müssten. Die Dienststelle Vif geht davon aus, dass auf den Kantonsstrassen überall mindestens Tempo 50 gelten soll. Die Politik der Dienststelle Vif ist sehr autolastig. Vielleicht könnte man die gefährliche Situation in der Gemeinde von Armin Hartmann auch mit Tempo 30 entschärfen. Viele Gemeinden verlangen die Einführung von Tempo 30 in den Zentren.

Daniel Rüttimann: Es geht um die Systematik. Gerade in dieser Systematik gibt es vermutlich grosse Unterschiede innerhalb des Kantons. Es ist unsere Aufgabe, uns zugunsten der jüngsten Verkehrsteilnehmer für eine einheitliche Lösung einzusetzen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Es scheint eine gewisse Unzufriedenheit zu herrschen. Da wir demnächst über diese Frage diskutieren – nämlich bei der Behandlung der Motion M 91 von Andy Schneider über Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen –, gehe ich nicht explizit auf das Thema der Tempo-30-Zonen ein. Viele der heutigen Fussgängerstreifen sind vielleicht vor 20 oder 30 Jahren gemacht worden und entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsbestimmungen. Wenn es zu Gesetzesanpassungen kommt oder die Rahmenbedingungen sich ändern, versuchen unsere Fachleute der zuständigen Dienststelle diese Änderungen umzusetzen. Mir wurden Videos gezeigt, die belegen, dass Fussgängerstreifen auch eine vermeintliche Sicherheit darstellen können. So wird bei einem Fussgängerstreifen die Strasse überquert, ohne dabei richtig auf den Verkehr zu achten, und es kommt zu Unfällen. Natürlich ist es auch ein sehr emotionales Thema, vor allem wenn es dabei um Kinder geht. Meine Kinder besuchen die Schule und müssen die Kantonsstrasse überqueren. Ich hoffe und achte dabei darauf, dass sie sich richtig verhalten. Bei uns hiess es damals noch „luege, lose, laufe“. Die totale Sicherheit gibt es aber nicht. Im Bauprogramm existiert die Sammelrubrik 12, um Fussgängerstreifen anzupassen und zu verbessern. Ich nehme aus der heutigen Diskussion mit, dass eine gewisse Unzufriedenheit herrscht. Wir werden diese Frage innerhalb des Departementes nochmals besprechen. Grundlage ist aber die eidgenössische Regelung. Zudem kann in gewissen Fällen die Beratungsstelle für Unfallverhütung hinzugezogen werden. Insgesamt halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben, aber es ist mir bewusst, dass es Einzelfälle gibt, wo auch die Emotionen eine Rolle spielen. Ich bitte Sie, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 71 zu 32 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 72 zu 31 Stimmen teilweise erheblich.